

Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Baumaßnahme Sanierung Schulstraße in der Gemeinde Bobitz.

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 20.02.2025	
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Bobitz (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 04.03.2025	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Bobitz beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Ausbau der Schulstraße einschließlich der Herstellung der Vorflutleitung. Es soll eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Als Zuschlagskriterium ist der Preis mit 100 % zu werten. Auf die Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien wird verzichtet.

Sachverhalt

Die Gemeinde Bobitz beabsichtigt die Schulstraße mit Fördermitteln auszubauen. Die Schulstraße verläuft zwischen der Wismarschen Straße (B 208) und der Dambecker Straße. In den Voruntersuchungen wurde festgestellt, dass die Schulstraße keine leistungsfähige Vorflut zur Niederschlagsentwässerung besitzt.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.285.045,36 EUR vor.

Die Ausführungsplanung wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herr Franke, den zuständigen Planungsbüros VIUS und dem Ingenieurbüro Martin Sonntag abgestimmt, sodass ein ausschreibungsreifes Projekt vorliegt.

Gemäß § 22 Abs. 4a, Satz 1 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Ausbau der Schulstraße in Bobitz wurde gemäß der Kostenberechnung vom 24.08.2024 folgende Kosten geplant:

Baunettokosten

Vorflutkanal:	755.914,69 EUR
Busbahnhof /	
Anbindung Schulstraße an B 208:	283.088,60 EUR

Baunebenkosten, Brutto

Baugrunduntersuchung:	21.800,00 EUR
Vermessung:	4.025,00 EUR
Planungskosten:	163.589,28 EUR
Beweissicherung:	2.000,00 EUR
Gesamtkosten:	1.427.828,19 EUR

Anlage/n

1	24-08-01_Bobitz, Schulstraße_Kosten_Zusammenstellung (öffentlich)
2	Zuwendungsbescheid (öffentlich)

--	--